

Gegenüber dem Dokument „Packstellen 2020“ werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision zum 01.01.2021 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Packstellen“ und die Version 2021.

Kapitel	Änderung	Seite
Durch das Einfügen neuer Kapitel wurden bestehende Kapitel verschoben. Weiter werden kleine Änderungen in den Formulierungen, die keine inhaltliche Relevanz haben, nicht aufgeführt.		
1.1 Grundlegendes und Ziele	Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien	3
2.1 Abkürzungen und Definitionen	Ergänzt: KAT-3 Ware Gestrichen: GVO Gestrichen: IAbw Gestrichen: LEH Gestrichen: PLU Gestrichen: Primärproduktion Gestrichen: sAbw Gestrichen: SB	5
2.2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Tierschutzlabel	Gestrichen: KAT-Zertifikat muss dem Deutschen Tierschutzbund vorab vorgelegt werden. Neu: Zulassungsverfahren durch den Deutschen Tierschutzbund	6
2.4. Betriebsbeschreibung	Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien	7
2.5 Kontinuierliche Eigenkontrollen	Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien	7
2.6 Gentechnik und Umgang mit GVOs	Gestrichen	8
2.6.2 Rohwarenidentifizierung und Dokumentationspflichten	Verschoben und aktualisiert: ehemals Kapitel 3.1 Anforderungen an die Dokumentation	8
2.7.1 Meldungen an den Deutschen Tierschutzbund	Ergänzt: Warenstrommeldungen und Sortimentslisten müssen an den Standardgeber regelmäßig gemeldet werden.	9
2.7.2 Auslobung	Ergänzt: Innerbetriebliche Logonutzung bedarf keiner Freigabe.	10
3.2 Anforderung auf die Kennzeichnung auf dem Ei	Neu: Mindesthaltbarkeitsdatum muss auf das Ei gedruckt werden.	11
4 Mitgeltende Unterlagen	MU werden nur genannt, nicht mehr aufgeführt	12